



Information gemäß Art. 13 der Datenschutz- Grundverordnung

Der Fachbereich Kommunalentwicklung/ Bau der Lutherstadt Eisleben verarbeitet Daten für einmalige und wiederkehrende Straßenausbaubeiträge und Erschließungsbeiträge entsprechend der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Vertreten durch den Bürgermeister Carsten Staub
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 6550
E-Mail: poststelle@lutherstadt-eisleben.de

Herrn Staub erreichen Sie ebenfalls unter der oben genannten Anschrift.

Unsere Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gern zur Verfügung. Sie erreichen Sie unter:

E-Mail: datenschutz@lutherstadt-eisleben.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Fachbereich Kommunalentwicklung/ Bau der Lutherstadt Eisleben erfolgt zu folgenden Zwecken: Beitragserhebung für einmalige und wiederkehrende Straßenausbaubeiträge nach KAG-LSA §§ 1, 2, 6 und 6a – 6d auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der jeweils geltenden Fassung, Straßenausbaubeitragssatzung der Ortschaft Wolferode und Rothenschirmbach über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in den jeweils geltenden Fassungen, der Beitragserhebung für Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB auf der Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der oben genannten Aufgabe verwendet.

3. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben an folgende Stellen übermittelt: Amtsgerichte, Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte, Rechtsanwälte, Notare, Banken, Insolvenzverwalter, Kommunalberater bzw. Kommunaldienstleister, Stadträte und Ausschussmitglieder.

4. Dauer der Speicherung

Die steuerlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den §§ 169-171, 228-232 AO, dem Kosten- und Abgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) sowie aus dem ArchG LSA und werden nach § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) und § 13a Abs. 1 KAG LSA i. V. m. §§ 147 Abs. 1 und 3, § 169 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 AO bis zu 4 Jahre, nach § 228 S. 2 AO bis zu 10 Jahre gespeichert. Eine dauerhafte Speicherung nach dem ArchG LSA kommt in Betracht, wenn die Daten als archivierungswürdig eingestuft werden.

5. Betroffenenrecht

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den §§ 2a i. V. m. 29b ff. AO insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO), eingeschränkt nach §§ 29, 30, 32c AO, insbesondere bei einer Gefährdung des Steuergeheimnisses oder des Zwecks der Besteuerung durch die Auskunft.
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO), wobei u. a. die Einschränkungen des § 32f AO gelten.
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft, wobei nach § 32f Abs. 4 AO steuerliche Aufbewahrungspflichten gem. §§ 147, 169 ff. AO oder die Festsetzungsverjährung gemäß § 228 AO dem entgegenstehen können.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß § 32f Abs. 2 S. 2 AO/ Artikel 18 DS-GVO.



- d. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (§ 32f Abs. 3 S. 1 AO/ Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung – unter Beachtung steuerlicher Zweckbindungen.
- e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 32f Abs. 5 AO/ Artikel 21 DS-GVO).
- f. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, kann diese nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

7. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat jede betroffene Person ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg
Telefon: 0391 81803 – 0
Telefax: 0391 81803 - 33